

# Der St. Georgener Abt Johann von Sulz – oder: Der Versuch einer „feindlichen Übernahme“ des Klosters St. Georgen durch die Abtei Reichenau

---

Die Geschichte des 1084 gegründeten benediktinischen Reformklosters St. Georgen im Schwarzwald begleitete die Reichsabtei Reichenau auf der Bodenseeinsel von Anfang an. Im späten Mittelalter trafen die beiden geistlichen Gemeinschaften aufeinander, als das Kloster Reichenau versuchte, über den St. Georgener Abt Johann von Sulz (1359-1364) massiv Einfluss auf die damals wohl bedeutendere Mönchsgemeinschaft St. Georgen zu gewinnen. Ab dem 13. Jahrhundert war der wirtschaftliche und geistig-religiöse Niedergang des Hochadelsklosters Reichenau zutage getreten, obwohl es z.B. unter Abt Diethelm von Kastel (1305/06-1342) durchaus Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitkrise gegeben hatte. Der Reichenauer Abt Eberhard von Brandis (1342-1379) musste sich zuvorderst mit den wirtschaftlichen und finanziellen Problemen der Reichsabtei auseinandersetzen und hatte politischen Streitigkeiten mit den Grafen von Württemberg und der Stadt Konstanz zu bestehen, jedoch versuchte er auch, seine Einflussmöglichkeiten und die seiner Familie über die Reichenau und das Bistum Konstanz hinaus auszuweiten. Der Förderung des Netzwerkes aus Verwandten und Freunden entsprach es dann, dass Eberhard, sein Bruder Wolfhart I. und der Konstanzer Domherr Mangold von Nellenburg das Kloster St. Georgen im Schwarzwald ins Visier nahmen und dort Johann von Sulz als Abt einsetzen konnten (1359). Der St. Georgener Abt Johann von Sulz war ein Mitglied der bedeutenden Sulzer Grafenfamilie, die wohl im 10./11. Jahrhundert erstmals nachweisbar ist. Im 13. Jahrhundert ging zwar der Stammesbesitz um Sulz verloren, doch erfreute sich die Adelsfamilie besonderer verwandtschaftlicher und politischer Beziehungen zu den habsburgischen Herzögen und Königen; bis nach 1317 und dann wieder ab 1360 waren Grafen von Sulz Hofrichter im wichtigen Rottweiler Hofgericht. Hofrichter war auch Graf Berthold III. (1311-1346), der Vater Johanns. Johanns Brüder Hermann (1347, 1363) und Alwig (1348, 1359) wurden Pfarrherren im Breisgau, Berthold (1362, 1379) und Heinrich (1366, 1380) machten Karriere im Deutschen Ritterorden, während Johanns Schwester Anna (1380, 1397) Äbtissin im Schwarzwaldkloster Waldkirch wurde. Nachfolger Bertholds III. als Graf von Sulz wurde schließlich dessen Sohn Rudolf I. (1349-1406).

Spätestens seit der Mitte des 13. Jahrhunderts sind Beziehungen des Sulzer Grafenhauses zum Kloster Reichenau erkennbar. Die Grafen hatten Klosterlehen der Mönchsgemeinschaft

u.a. am oberen Neckar und auf der Baar inne. Die guten Beziehungen zwischen Graf Berthold III. und der Abtei erfuhren noch eine Steigerung, als Bertholds Sohn Johann als Mönch in die Reichenau eintrat (1343). Unter Johanns Bruder, Graf Rudolf I., hielt das enge Verhältnis zum Bodenseekloster zunächst an. Rudolf kaufte 1373 die Reichenauer Herrschaft Tuttlingen, verschuldete sich aber dabei, so dass er Tuttlingen entgegen den Reichenauer Wünschen an die Grafen von Württemberg verkaufte (ca.1376). Beträchtliche Spannungen zwischen den Sulzer Grafen und der geistlichen Kommunität waren die Folge, und dies wird auch Auswirkungen auf den Reichenauer Konventualen Johann gehabt haben.

Zunächst gelang es aber, Johann (II.) von Sulz im Jahr 1359 als Abt von St. Georgen zu installieren, wobei dieser beieiden musste, als Abt den Anweisungen des Reichenauer Vorstehers und seiner zwei „Mitverschwörer“ nachzukommen. Ansonsten – so die Sulzische Familienchronik zum 22. Oktober 1359 – hätten die drei das Recht, das Kloster St. Georgen zu verpfänden. Der Einsetzung Johanns vorausgegangen war die Absetzung des St. Georgener Abtes Ulrich II. von Trochtelfingen (1347, 1359), der seinen Vorgänger ermordet haben soll. Möglich ist aber auch, dass dieses Gerücht ausgestreut wurde, um die Absetzung des missliebigen Abtes zu bewerkstelligen. Denn es mutet seltsam an, dass Ulrich gerade durch den Konstanzer Bischof Heinrich III. von Brandis (1356-1383) abgesetzt wurde; Heinrich war nämlich der Bruder des Reichenauer Abtes Eberhard. Auch wird der Bischof beim damals wirtschaftlich und geistlich-religiös daniederliegenden St. Georgener Mönchskonvent Johann von Sulz als Nachfolger Ulrichs in der Klosterleitung durchgedrückt haben.

Johann war damit Abt des Schwarzwaldklosters, fand sich aber – als Hochadliger unter bürgerlichen und niederadligen Mönchen – schon bald der massiven Opposition der Mönchsgemeinschaft gegenüber. So wurde aus den Plänen des Reichenauer Abtes, Einfluss auf St. Georgen zu gewinnen, nichts. Bei den Plänen ging es – so die historische Forschung – wohl um nichts Geringeres als die mittelfristig angelegte Inkorporation der Schwarzwälder Mönchsgemeinschaft in die Abtei Reichenau, was das Ende der selbstständigen Kommunität St. Georgen bedeutet hätte. Unterstützung fand der familienbewusste Abt Eberhard – wie gesehen – bei seinen Verwandten aus der Familie derer von Brandis, aber auch politisch etwa durch ein Schutzbündnis mit den österreichisch-habsburgischen Herzögen, die seit 1326 ja die St. Georgen benachbarte Stadt Villingen beherrschten. Inwieweit die Herren von Falkenstein als St. Georgener Klostervögte politisch für die Unabhängigkeit „ihres“ Klosters eintraten, ist nicht feststellbar.

Abt Johann von Sulz hatte einen schweren Stand in St. Georgen, zumal sein Vorgänger Ulrich von Trochtelfingen beim Papst in Avignon Beschwerde gegen seine Absetzung führte und darin erfolgreich war. Zum 13. September 1364 verkündete Papst Urban V. (1362-1370) die Absetzung Johanns. Ulrich wurde damit zum zweiten Mal Abt von St. Georgen, wohnte indes weiterhin und bis zu seinem Tod am 5. März 1368 in Rottweil. Nach dem Tod Ulrichs und der Wahl von Eberhard I. Kanzler zum neuen St. Georgener Abt (1368-1382) kam es 1369 durch Abt Eberhard von Brandis zum Verkauf der Reichenauer Güter in (St. Georgen-) Peterzell, der vor dem Hintergrund der misslungenen „feindlichen Übernahme“ des Schwarzwaldklosters zu sehen ist. Die Reichenau stieß damit Besitz ab, der ihr keinen Nutzen mehr brachte, nachdem die Einflussnahme auf St. Georgen spätestens mit dem Abbatat Eberhard Kanzlers als gescheitert anzusehen war. Das Bodenseekloster besaß dabei mit seinen nur sechs Konventualen (1372) einen zahlenmäßig weit kleineren Mönchskonvent als die St. Georgener Kommunität, das – den Klosterstatuten vom 7. September 1379 zufolge –

auf zwanzig Mönche und den Abt kam. Auch muss St. Georgen bald nach dem Amtsantritt Eberhard Kanzlers so finanzkräftig gewesen sein, um die 160 Gulden für den Kauf der Reichenauer Güter in Peterzell aufzubringen. Der Kauf kann dabei als Reaktion auf die vorangegangene versuchte Reichenauer „Übernahme“ gesehen werden; offensichtlich wollten die St. Georgener Mönche damit den eventuellen Einfluss der Bodenseeabtei auf ihr Kloster und das Klostergebiet weiter begrenzen.

Johann von Sulz kehrte nach seiner Absetzung auf die Reichenau zurück und wurde dort Kustos. Nach 1377 übernahm er die Leitung des Schwarzwaldklosters Alpirsbach. Die 1095 gegründete Mönchsgemeinschaft hatte im 14. Jahrhundert nichts mehr mit den Reformidealen der Anfangszeit gemeinsam, der Konvent bestand aus niederadligen „Klosterherren“, die Kommunität befand sich ebenso wie die in St. Georgen wirtschaftlich an einem Tiefpunkt. Ob auch hinter dem Abbatat Johanns in Alpirsbach entsprechende Pläne des Reichenauer Abtes standen, ist unklar; wenig ist aus dieser Amtszeit Johanns überliefert. Spätestens 1383 aber verließ Johann Alpirsbach – ein Hinweis darauf, dass er sich auch in diesem Schwarzwaldkloster letztendlich nicht durchsetzen konnte.

Johann ist danach wieder auf der Reichenau zu finden. Hier war unterdessen Abt Eberhard von Brandis gestorben (1379), dem Heinrich von Stöffeln (1379-1383), Mangold von Brandis (1383-1385) und Werner von Rosenegg (1385-1402) nachfolgten. Der ehemalige St. Georgener und Alpirsbacher Abt Johann von Sulz wurde aber von den Reichenauer Mönchen nicht zur Leitung über das Bodenseekloster bestimmt. Zu negativ wurde offenbar das fehlende Durchsetzungsvermögen gesehen, das Johann als Abt in den beiden Schwarzwaldklöstern an den Tag gelegt hatte. Abt Werner von Rosenegg machte den Sulzer Grafensohn immerhin noch zum Dekan der Abtei Reichenau. 1388 wird Johann anlässlich einer Verpfändung von Reichenauer Klostergut zum letzten Mal erwähnt, so dass das Todesjahr des glücklosen St. Georgener Abtes wohl bald nach 1388 einzuordnen ist.

**Quellen, Literatur und Abkürzungen:** BEYERLE, K. (Hg.), Die Kultur der Abtei Reichenau. Erinnerungsschrift zur zwölfhundertsten Wiederkehr des Gründungsjahres des Inselklosters 724-1924, 2 Halbbde., 1925, Ndr Aalen 1970; BUHLMANN, M., Das Benediktinerkloster St. Georgen. Geschichte und Kultur (= VA 21), St. Georgen 2006; BUHLMANN, M., Das Kloster St. Georgen im Schwarzwald und die Herren von Falkenstein (= VA 26), St. Georgen 2007; BUHLMANN, M., Reichenau und St. Georgen. Reichsabtei und Reformkloster im Mittelalter (= VA 52), Essen 2010, S.5, 39ff; BUHLMANN, M., Die Familie Kanzler aus Rottweil und das Kloster St. Georgen im Schwarzwald, in: Heimatbote 21 (2010), S.9-16; KREUTZER, T., Verblichener Glanz. Adel und Reform in der Abtei Reichenau im Spätmittelalter (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Darstellungen, Bd.168), Stuttgart 2008, S.268-283, 503-509; SPIECKER-BECK, M., KELLER, T., Klosterinsel Reichenau. Kultur und Erbe, Stuttgart 2001; VA = Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen, Schriftenreihe zur südwestdeutschen Geschichte; WOLLASCH, H.-J., Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Zur Ausbildung der geschichtlichen Eigenart eines Klosters innerhalb der Hirsauer Reform (= Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd.14), Freiburg i.Br. 1964.

---

Text aus: Heimatbote 22 (2010), S.9-14